

Öffentlich rechtlicher Vertrag

Die **Landgemeinde Titz**

beabsichtigt, die Ergänzungssatzung nach § 34, Abs. 4, Satz 1, Nr. 3 BauGB im Bereich der Gemeindestraße „Nordstraße“ im Ortsteil Hasselsweiler zu beschließen.

Die vg. Satzung bereitet Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne des § 18 Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vor.

Da eine Absicherung der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen nach den Vorschriften des § 18 BNatSchG/§ 1 a (BauGB) durch entsprechende Festsetzungen nach § 9 BauGB im Satzungsbereich nicht bzw. nicht annähernd ausreichend möglich ist, schließen

die **Landgemeinde Titz**
nachstehend "die Landgemeinde" genannt
und
der **Kreis Düren als Untere Naturschutzbehörde,**
nachstehend "der Kreis" genannt

auf der Grundlage der Eingriffsbilanzierung nach der Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft –Arbeitshilfe für die Bauleitplanung- der Landesregierung Nordrhein-Westfalen zum Zwecke des Flächennachweises und zur Umsetzung der durchzuführenden Kompensationsmaßnahme (landschaftspflegerischer Fachbeitrag des Büros VDH Projektmanagement GmbH vom September 2020, Projekt-Nr. 18-111) folgenden

öffentlich-rechtlichen Vertrag:

§ 1 (Verpflichtung und Lage)

Die Landgemeinde verpflichtet sich, die Ausgleichsmaßnahmen entsprechend § 2 auf den in der Anlage (Lage-/Übersichtplan) zu diesem Vertrag rot umrandeten Fläche in der Gemarkung Hasselsweiler, Flur 12, Flurstücke 26 sowie 27, vor Beginn der Baumaßnahme durchzuführen und die in der Anlage (Flyer Fachgerechte Obstbaumpflege mit Stand 09/2006 sowie dem Flyer zur Information von Baumsicherungsmaßnahmen) befindlichen sachdienlichen Hinweise bei der Bewirtschaftung der Flächen zu beachten.

§ 2 (Maßnahme und Pflege)

Auf den insgesamt 4.984 qm großen Grundstücken wird auf intensiv genutztem Acker eine Streuobstwiese (Zielbiotoptyp „Obstwiese“ und „Grünland“) von 1.917 qm angelegt. Hierzu sind auf der westlichen Seite (s. Anlage) der Fläche vier Stück hochstämmige Obstbäume bewährter alter Sorten anzupflanzen und fachgerecht zu pflegen. Die Grünlandpflege ist sowohl sicherzustellen, als auch durchzuführen und soll in diesem Fall durch die Beweidung mittels einer Schafherde durchgeführt werden. Der dauerhafte Bestand der Streuobstwiese sowie ihre funktionsgerechte Entwicklung und Unterhaltung wird seitens der Landgemeinde, unter Berücksichtigung der sachdienlichen Hinweise (s. Anlage) sichergestellt.

§ 3 (Inkrafttreten)

Dieser Vertrag tritt mit Leistung der rechtsverbindlichen Unterschriften beider Seiten in Kraft. Die Landgemeinde wird ihre Ausfertigungen dieses Vertrags zu den Planaufstellungsakten der o.g. Satzung nehmen und in der Begründung auf die erforderliche Durchführung der Kompensationsmaßnahme hinweisen.

Die erforderliche Durchführung der im Geltungsbereich der Satzung festgesetzten Maßnahmen nach § 9 Abs. 1 Nrn. 20 und 25 BauGB bleiben von diesem Vertrag unberührt.

Titz, _____

Landgemeinde Titz

Düren, den

K R E I S D Ü R E N

Der Landrat

- Untere Naturschutzbehörde -

I. A.

.....
Jürgen Frantzen
Bürgermeister

.....
Annika Schmitz
Beigeordnete

Anlagen: 1. Lage-/ Übersichtsplan
 2. Flyer Fachgerechte Obstbaumpflege mit Stand 09/2006
 3. Flyer zur Information von Baumsicherungsmaßnahmen



- Legende**
- Verdingensgrenze
 - Strauchstreuwee mit Grünland
 - gepl. Bäume
- ca. 1.917 qm
ca. 1.917 qm
4 Stk.

Index: 01	Kundenname:	Genauigkeit: 27	Flur: 13	geplant:	Ort:
	Hasselsweiler				
Grundlage:	Kataster	Koordinatensystem:	☐ Gauß-Krüger	☒ UTM / ETRS89	
Stand:	Januar 2018	Höhenangabe:	☐ m ü. NN	☐ m ü. NNH	
VIDH VDH PROJEKTMANAGEMENT GMBH Maarbacher Straße 8, 41812 Erkrantz Telefon: 02431 - 97318 0, eMail: info@vdh.com					
Bauherr:	Landgemeinde Titz	Prüfung / Freigabe: (Projektierer / Bauherr)			
Projekt:	Abordnungssatzung Hasselsweiler	Datum:			
Zzeichnung:	LBP Planung				
Ausgleich:					
Fachbereich:	☐ Bauleitplanung ☐ Tiefbau ☐ Hochbau	☒ Umwelt			
Parasat:	☒ unverbundlicher Vorentwurf	Variante: -			
	☐ Entwurf	gezeichnet: Großhues			
	☐ Genehmigungsplanung / verbindliche Planung	bearbeitet: Döring			
	☐ Ausführung / Detailplanung	Maßstab: 1 : 500			
	☐ Bestandsunterlagen	Datum: 08.04.2021			
Plan-Nr.:	PM-E-18-111 - BLP-LBP-N-1a-00				

Fachgerechte Obstbaumpflege

Stand 09/2006

(Erarbeitet durch Naturförderstation im Kreis Coesfeld und in Teilen geändert durch ULB, Kreis Düren)

Das Ziel der Obstbaumpflege ist es, möglichst gesunde und langlebige Bäume aufzubauen. Der Obstbaumschnitt dient dazu, ein stabiles Gerüst aufzubauen und einen Ausgleich zwischen Holzzuwachs und Fruchtmenge zu erzielen. Er ist die wichtigste Maßnahme zum vorbeugenden Pflanzenschutz. Abhängig von der jeweiligen Pflege können Obstbäume 80 Jahre und älter werden und dabei gute Erträge liefern.

Die Lebensdauer eines Obstbaumes wird in drei Entwicklungsphasen eingeteilt:

die Jugendphase,
die Ertragsphase und
die Altersphase.



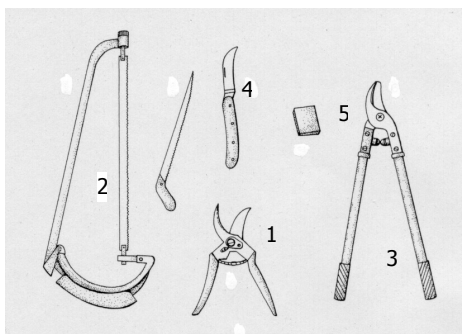
Lucke et al. 1992

1. Planung

Bei der Neuanlage oder Ergänzung von Obstwiesen ist Folgendes zu beachten:

- *Standortvoraussetzungen*
Gut geeignet sind lockere, mittelschwere Böden, die nährstoff- und humusreich sind. Bei Nachpflanzungen sollte der alte Standort möglichst gemieden werden, da die Bodenmüdigkeit in diesem Bereich zu schlechterem Wachstum führt.
- *Nährstoffgehalte*
Bei Verdacht auf Nährstoffmangel sollte eine Bodenuntersuchung durch die Landwirtschaftliche Untersuchungs und Forschungsanstalt (LUFA) der LWK erfolgen. Nach Empfehlung der LUFA ist eine gezielte Düngung mit Kompost oder Festmist durch zu führen.
- *Pflanzabstand*
aufgrund der Richtlinie im Vertragsnaturschutz i.d.R. 12,5 – 16,5 m (ULB-DN)
- *Pflanzmaterial*
gesunde, nach Möglichkeit virusfreie Hochstämme (Kronenansatz 180 – 200 cm), nach den Gütebestimmungen der FLL (Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung – Landschaftsbau e.V.)
- *Pflanzzeit*
Herbst (Oktober/November) bis ins Frühjahr (März/April), sofern der Boden frostfrei ist. Bevorzugt sollte jedoch im Herbst gepflanzt werden, weil die Bäume dann noch vor dem Winter Feinwurzeln bilden.

2. Werkzeug



Riess 1999

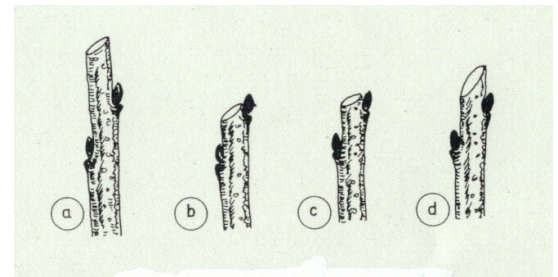
- Hauptwerkzeuge bei der Pflege von Obstbäumen sind neben einer Schere (1), eine Säge mit verstellbarem Sägeblatt (2), eine Astschere mit langen Griffen (3), eine Hippe (4), ein Schleifstein (5) und natürlich eine ausreichend lange Leiter.
- Wichtig sind scharfe und saubere Schnittwerkzeuge, damit die Wundränder möglichst glatt sind und die Wunde schnell verheilen kann.

3. Schnittzeitpunkt

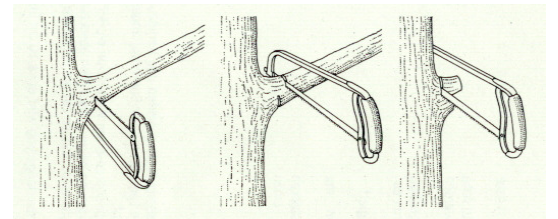
- Der bevorzugte Schnittzeitpunkt liegt in den Wintermonaten. In unbelaubtem Zustand lässt sich einfacher arbeiten, und der Baum verliert nicht unnötig Nährstoffe, da er sich in der Safruhe befindet.
- kranke oder abgestorbene Äste und Zweige sollten jedoch bei belaubtem Zustand des Obstbaumes entfernt werden (einfacheres Erkennen).
- Will man aber einen Baum im Wuchs bremsen, sollte man den Schnitt in den Sommer verlegen bzw. zusätzlich einen Sommerschnitt durchführen (dies gilt nicht für Jungbäume).
- Bei Sauerkirschen (und Süßkirschen) empfiehlt sich bei älteren Bäumen ein Sommerschnitt nach der Ernte. Da sie am einjährigen Holz tragen kann der Baum so bereits neue Fruchtruten bilden.

4. Schnittregeln

- Bei jungen Bäumen werden die Triebe so auf Außen- augen geschnitten, dass keine Zapfen stehen bleiben (siehe rechts).
- Konkurrenztriebe, Äste die nach innen wachsen und Äste die sich scheuern, krank oder abgestorben sind werden entfernt (krankes Holz aus der Obstwiese entfernen).
- Bei älteren Bäumen werden Äste abgeleitet oder ganz entfernt
- Starke Äste werden nicht sofort auf Astring gesägt, sondern erst von unten angesägt, damit es nicht zum Ausreißen des Astes kommt (siehe rechts unten).
- Ränder von Stammwunden werden mit der Hippe glatt ausgeschnitten.
- Generell fördert ein starker Schnitt einen starken Neutrieb und ein schwacher Schnitt auch einen schwachen Neutrieb.

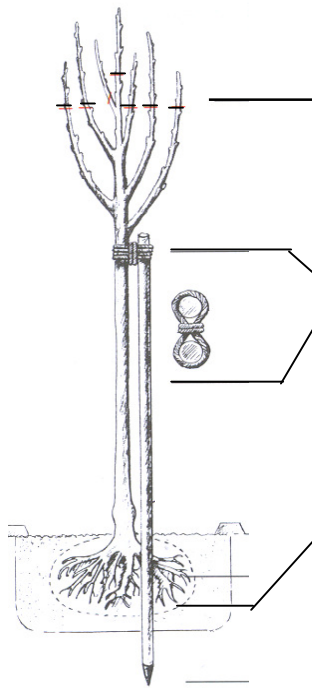


a zu lang b zu kurz c richtig d zu schräg



Riess 1999

5. Pflanzung



Pflanzschnitt

- Die Wurzelspitzen anschneiden und Verletzungen entfernen.
- Bis auf 3-5 Leitäste und die Stammverlängerung (Mitte) werden alle Triebe entfernt.
- Die Leitäste sollten einen Winkel von ca. 45° zur Stammverlängerung haben und
- werden auf eine nach außen stehende Knospe ca. um die Hälfte auf Saftwaage (d.h. in gleicher Höhe) eingekürzt.
- Die Stammverlängerung wird etwa 10 cm über den Leitästen angeschnitten.

Anbindung

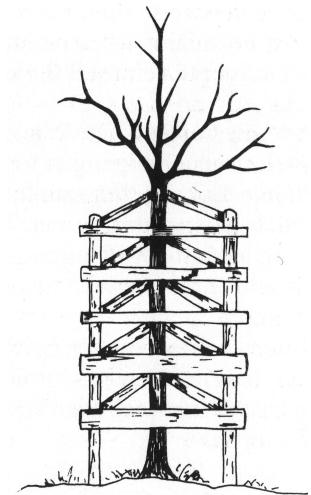
- Damit der Baum gut einwurzeln kann, muss er mit einem Pfahl (Ø8-10 cm, ca. 2,5 m lang, auf Wetterseite vom Baum) befestigt werden. Wichtig ist, dass der Pfahl nicht in die Krone ragt.
- Die Entfernung zum Stamm sollte ca. 10 cm betragen.
- die Anbindung ist regelmäßig zu kontrollieren und dem Dickenwachstum anzupassen.

Wurzelbereich

- Pflanzloch ca. 80X80 cm, 50 cm tief
- Wühlmausschutz (z.B. Kaninchendraht, unverzinkt) anlegen
- Veredelungsstelle muss ca. 10 cm über dem Erdboden sein
- Erde antreten, um Hohlräume zu schließen
- Gießrand anlegen und angießen

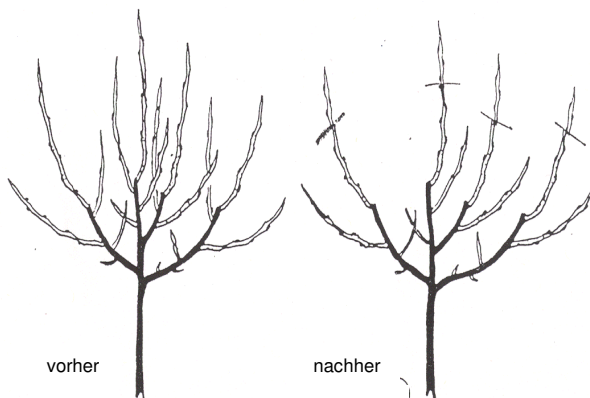
6. Anwuchshilfe und Verbißschutz (Beispiel)

- „Dreibock“
3 Pfosten mit Querhölzern vernageln, Abstand der Pfosten zum Baum mind. 0,5 m (bei Pferdebeweidung mind. 1 m / Pferdebeweidung auf Streuobstwiesen ist problematisch und sollte nur in Ausnahmefällen zugelassen werden! Es ist ein besonderer Kronenschutz erforderlich)
Baum unterhalb der Krone anbinden, sodass dieser senkrecht steht und Abstand zu dem Dreibock aufweist. Die Anbindung ist regelmäßig zu kontrollieren und dem Dickenwachstum anzupassen bis sie entfernt wird nach dem 3. Standjahr.
- *zusätzlicher Kronenschutz bei Rinder- und Pferdebeweidung*
Evtl. an den Querhölzern zusätzlich Stacheldraht zum Schutz von Stamm und Krone anbringen. Äste dürfen nicht auf den Kronenschutz schlagen
- *Schutz vor Schäden durch Rehe, Kaninchen und Mäuse*
Kaninchendraht oder Kunststoffspirale um den Stamm befestigen (Kontrolle und Anpassung erforderlich) sowie grobmaschigeren Draht mit ca. 30cm Abstand vom Boden an dem Dreibock anbringen, so dass die Baumscheibe offen gehalten werden kann.



verändert nach Lucke et al. 1992

7. Jungbaumpflege (Erziehungsschnitt)



verändert nach Riess 1999

- zwischen dem 2. und etwa 10. Standjahr jährlich schneiden
- Konkurrenztriebe zu Leitästen und zur Stammverlängerung entfernen
- alle nach innen wachsenden Triebe entfernen
- Leitäste auf nach außen gerichtete Knospen um ca. 1/3 einkürzen, dabei die Saftwaage beachten
- Stammverlängerung eine Scherenlänge höher als die Leitäste einkürzen
- die Baumscheibe (ca. 1,5 m Durchmesser) durch Mulchen, Hacken oder Mähen offen bzw. kurz halten, um Nährstoffkonkurrenz durch den Bewuchs zu verhindern.

Die Bäume sollten mehrmals pro Jahr auf Schädlingsbefall und Krankheiten kontrolliert und nötigenfalls mit Methoden des biologischen oder biotechnischen Pflanzenschutzes behandelt werden (Beratung durch das Pflanzenschutzreferat der Landwirtschaftskammer). Hierbei ist auch Anbindung und Verbißschutz zu überprüfen.

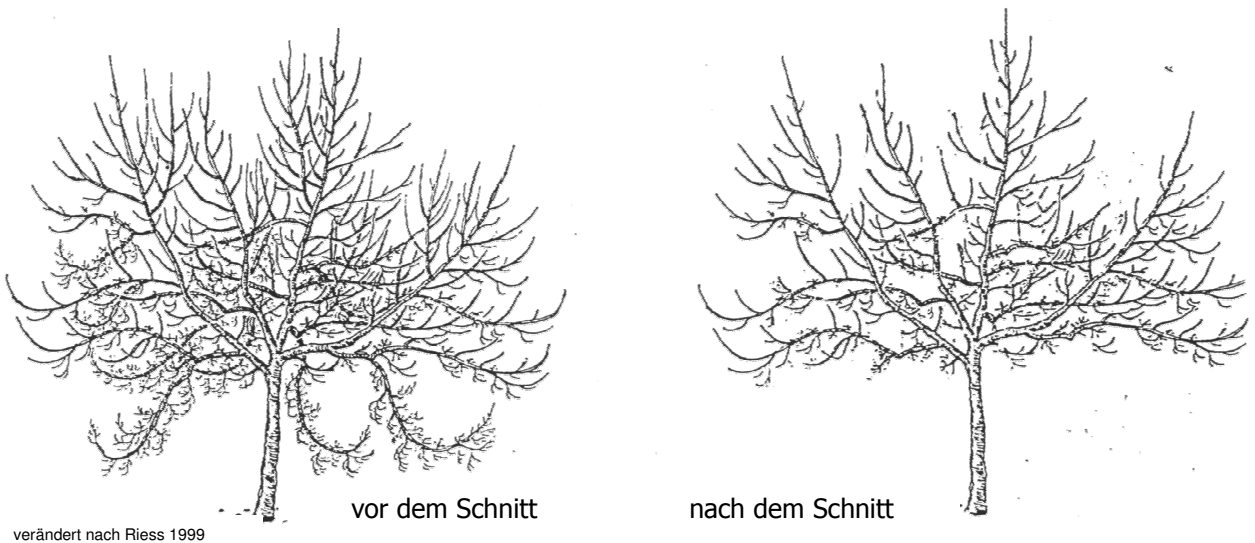
Nachpflege

Wasserreiser, sind im Jahr nach dem Erhaltungsschnitt heraus zu brechen, so dass nur wenige Wasserreiser vorhanden sind, die gezielt zu Fruchtholz entwickelt werden (Entwicklungsmöglichkeit ist zu beachten).

8. Altbaumpflege

A. Der Erhaltungsschnitt (ca. ab dem 10. Standjahr, alle 3 – 5 Jahre)

- Wenn die Jugendphase und damit der Grundaufbau der Krone abgeschlossen ist, beginnt die Ertragsphase eines Obstbaumes. Der ökologische Wert des Baumes nimmt jetzt stetig zu. Damit diese Phase möglichst lange anhält, bedarf es weiterhin einer regelmäßigen Kontrolle des Baumgerüsts.
- Es ist dabei vor allem darauf zu achten, abgetragenes Fruchtholz zugunsten jüngerer Triebe zu entfernen. Man erkennt es leicht an den bereits zu Boden zeigenden Zweigen, die mit viel Quirlholz besetzt sind.
- Zu dicht stehende, nach innen wachsende, kranke und abgestorbene Äste werden ebenfalls entfernt.
So gelangt wieder mehr Licht und Luft ins Kroneninnere.
- Wasserreiser sind auszulichten und ein zu kürzen.



B. Der Verjüngungsschnitt

- Obstbäume, die über einen längeren Zeitraum nicht geschnitten wurden, sind dadurch stark überaltert. Ihr Holz zeigt kaum noch Zuwächse. Die Krone ist relativ dicht, und die Früchte sind sehr klein.
- Damit diese Bäume nicht absterben ist dringend ein vorsichtiger Verjüngungsschnitt erforderlich.
- Die Krone muss von allen trockenen und zu dicht stehenden Ästen befreit werden. Zusätzlich werden die Leitäste teilweise ausgelichtet oder eingekürzt. Damit das Wachstum angeregt wird, müssen auch Nebenäste und Fruchtholz reduziert werden.
- Die Folge eines Verjüngungsschnittes soll ein verstärkter Neutrieb sein. Meist erfolgt er in Form von Wasserreisern. Durch einen Sommerschnitt kann ein zu starkes Triebwachstum reguliert werden. Die Wasserreiser, die für den weiteren Kronenaufbau oder die Bildung von neuem Fruchtholz benötigt werden, werden belassen und die übrigen durch Ausreißen entfernt.

9. Sonstiges

- Geschnittenes, krankes Holz muss von der Obstwiese entfernt werden oder (unter Beachtung z.B. der Allgemeinverfügung des Kreises Düren über das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen) verbrannt werden.
- Abgestorbene, stehende Bäume dürfen als bedeutende Landschaftselemente auf der Wiese stehen bleiben, sofern von ihnen kein erhöhtes Krankheitsrisiko für benachbarte Obstbäume ausgeht.
- Neben der fachgerechten Obstbaumpflege sollte unbedingt eine Grünlandpflege durchgeführt werden.

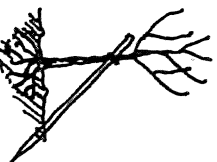
Info Baumsicherungsmaßnahmen

Die Sicherung von frischgepflanzten Bäumen gegen Winddruck und Verbiß durch Weidevieh oder Wild ist eine wichtige Voraussetzung, damit ein Baum erfolgreich an seinem neuen Standort Wurzeln schlägt und so zu einer Bereicherung von Mensch, Tier und Landschaft heranwachsen kann.

Je nach Ausgangssituation stehen verschiedene Möglichkeiten der Baumsicherung zur Verfügung:

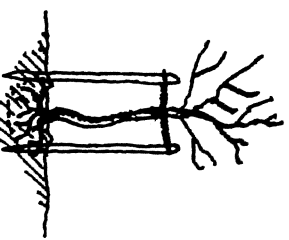
Ein-Pflock-Sicherung:

Hauptwindrichtung →



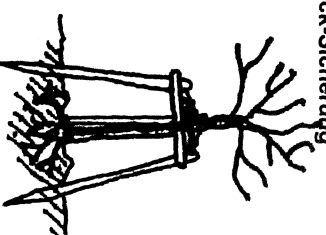
Bei der Pflanzung von Heistern oder kleinen Bäumen mit einer Höhe bis etwa 1,80 m (mannstoch) in einer nicht beweideten, relativ windgeschützten Fläche reicht eine Baumsicherung mit einem Pfahl von etwa 1,8 bis 2m Länge, der schräg gegen die Hauptwindrichtung eingeschlagen wird.

Zwei-Pflock-Sicherung



Bei der Pflanzung von Bäumen mit einer Höhe bis etwa 3 m in einer nicht beweideten, mäßig windigen Fläche ist eine Sicherung mit 2 Pfählen von etwa 2-2,5m Länge empfehlenswert.

Drei-Bock-Sicherung

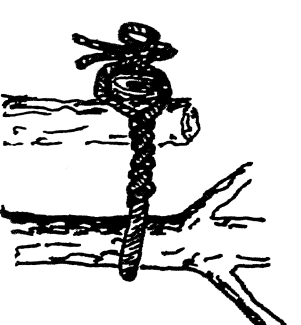


Bei einer Pflanzung von größeren Bäumen mit einer Höhe von mehr als 3 m in einer nicht beweideten Grünfläche sowie von kleineren Bäumen bis 3 m in windexponierter Lage ist eine Sicherung mit 3 ca. 2,5-3m langen Pfählen notwendig, die über eine Lattung verbunden werden (Dreibock). Die Seile sollen dabei nicht um die Pfähle, sondern um die Lattung gebunden werden.

Anbindetechnik

Beim Anbinden mit Kokosstrick sollten folgende Punkte immer beachtet werden:

- immer hoch genug anbinden, bei Hochstämmen kurz unterhalb der ersten Verzweigung (Kronensatz),
- "mit Gefühl", nicht zu locker, nicht zu stramm das Seil "rödeln",
- nach spätestens drei Jahren müssen Seile und Stützen entfernt werden, um ein "Würgen" und Einwachsen des Strickes zu verhindern.



Mausschutz

Bei starkem Wühlmaus- oder Feldmausvorkommen ist es notwendig, die Wurzeln des neugepflanzten Baumes vor Fraß zu schützen.

Hier ist ein Auskleiden des Pflanzloches mit feinnaschigen, verzinktem Kaninchendraht - evtl. doppelteigig - ratsam.

Das Pflanzloch sollte deswegen doppelt so groß wie nötig ausgehoben werden, um auch nach dem Anwachsen des Baumes die zuwachsenden Wurzeln noch einige Zeit zu schonen.

Der überstehende Draht wird nach einsetzen der Bäume wie ein Kragen um den Ballen bis zum Stamm angeedrückt.

Nach einigen Jahren ist der Draht verrottet und stellt keine Gefahr mehr für den Baum dar.



Verbißschutz

Der Stamm muss zusätzlich vor Verbiß und Scheuern durch das Vieh geschützt werden. Dazu ist immer mindestens ein Dreibock notwendig, den man zusätzlich mit Knoten-Drahtgeflecht und/oder Stachel-draht umgibt.

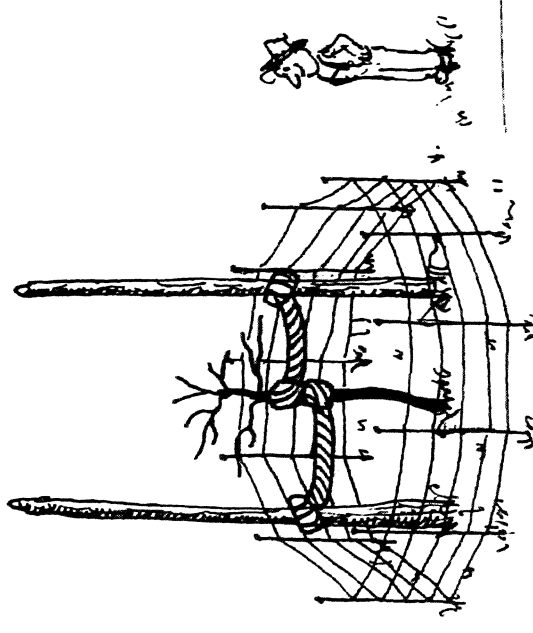
Dabei sollte im unteren Bereich immer so viel Freiraum bleiben, daß das Vieh das Gras bis an den Stamm abfressen kann, damit keine "Mäuseverstecke" in hohem Gras entstehen und ein Abnagen der Rinde durch Mäuse verhindert wird.

Zusätzlich wird empfohlen, den Stamm mit einer handelsüblichen Verbißmanschette oder zur Not auch mit einem längs aufgeschlittenen 100 mm Drain-Rohr zusätzlich zu schützen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung. Wenden Sie sich bitte an Tel.: 02421 / 22 - 27 88 (Herr Gerhards) oder 22 -27 69 (Herr Heidbüchel)

Fachgerechtes Pflanzen von Gehölzen

- Baumsicherungsmaßnahmen -



**Herausgeber: Der Landrat
- Amt für Landschaftspflege und Naturschutz -
Bismarckstr. 16 - 52351 Düren
(Zeichnungen: Dipl.-Ing. Lothar Gerhards)**